

Rathaus
Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
Telefon 032 627 20 79
pd@sk.so.ch
parlament.so.ch

A 0120/2023 (STK)

Auftrag Rémy Wyssmann (SVP, Kriegstetten): Endlich mehr Transparenz im Regierungsrat! (17.05.2023)

Der Regierungsrat wird beauftragt, sämtliche Regierungsratsbeschlüsse (RRB) ab Erheblicherklärung und rückwirkend auf zehn Jahre ausnahmslos zu veröffentlichen. Ebenso integral zu veröffentlichen sind die Revisionsberichte der Kantonalen Finanzkontrolle zum Geschäftsbericht und zu einzelnen Prüfungen. Analog zur Praxis des Obergerichts sind die Beschlüsse zu anonymisieren, sofern Persönlichkeitsrechte oder schützenswerte Interessen von Unternehmen betroffen sind.

Mit den Veröffentlichungsarbeiten sind die Kommunikations-Mitarbeiter der betroffenen Amtsstellen personal- und kostenneutral zu beauftragen.

Begründung 17.05.2023: schriftlich.

Seit September 2016 veröffentlicht das Obergericht sämtliche Urteile integral und ausnahmslos unter www.gerichtsentscheide.so.ch. Die Urteile werden anonymisiert, um die Persönlichkeitsrechte der Betroffenen zu schützen. Es ist nicht einzusehen, weshalb der Regierungsrat seine Beschlüsse nicht auch dergestalt veröffentlichen kann, zumal in den meisten Regierungsratsbeschlüssen Persönlichkeitsrechte Dritter gar nicht betroffen sind, wie dies der RRB 2022/1709 vom 15. November 2022 eindrücklich gezeigt hat. Dieser RRB wurde zuerst als geheim erklärt und erst nach Einleitung des Schlichtungsverfahrens vor der Beauftragten für Information und Datenschutz (IDSB) zugänglich gemacht. Genau jener Fall zeigte auch das erhebliche Missbrauchspotential, das mit einer partiellen Geheimhaltung verbunden ist. Der Regierungsrat kann so manipulativ und selektiv das Informationsmonopol beibehalten und die Informationspolitik einseitig steuern. Ein solches Verhalten ist mit dem verfassungsmässigen Öffentlichkeitsprinzip nicht vereinbar. Genau gleich unvereinbar mit dem Öffentlichkeitsprinzip ist es, den Revisionsbericht der Kantonalen Finanzkontrolle zum Geschäftsbericht nur partiell zu veröffentlichen. Auch dieser Bericht und Berichte der Kantonalen Finanzkontrolle zu einzelnen Prüfungen sind integral zu veröffentlichen. Und auch hier gilt die Anonymisierungspflicht, sollten Persönlichkeitsrechte Dritter oder schützenswerte Interessen von Unternehmen betroffen sein.

Zur Öffentlichkeitsarbeit einer Regierung gehört primär das Veröffentlichen von Regierungsratsbeschlüssen und nicht die Einladung zu Apéros und Preisverleihungen. Das Vorhaben kann deshalb problemlos personal- und kostenneutral umgesetzt werden.

Unterschriften: 1. Rémy Wyssmann, 2. Werner Ruchti, 3. Thomas von Arx, Richard Aschberger, Matthias Borner, Johannes Brons, Roberto Conti, Markus Dick, Tobias Fischer, Thomas Giger, Walter Gurtner, Sibylle Jeker, Kevin Kunz, Beat Künzli, Adrian Läng, Andrea Meppiel, Jennifer Rohr, Philippe Ruf, Silvia Stöckli (19)